



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 08.12.2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzende:

Herr Oberbürgermeister Zeidler
Herr Erster Bürgermeister Wersch

ohne TOP 9 und 10
TOP 9 bis 10

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Bode
Frau Stadträtin Bopp
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Etzinger
Frau Stadträtin Etzinger
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Frau Stadträtin Gutermann
Herr Stadtrat Hagel
Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Heidenreich
Herr Stadtrat Heinkele
Herr Stadtrat Hummler
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Mader
Herr Stadtrat Dr. Metzger
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Dr. Rahm
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Herr Stadtrat Schmogro
Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

entschuldigt:

Frau Stadträtin Jeggle

Gäste:

Herr König, Jugend Aktiv

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Buchmann, Kulturamt bis TOP 3
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg
Herr Kopf, Hochbauamt bis TOP 4
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Leonhardt, Kämmereiamt
Herr Mantz, Liegenschaftsamt
Herr Mildenberger, Hochbauamt
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer ab TOP 3
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Herr Simon, Hauptamt
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt
Herr Erster Bürgermeister Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.1.	Bürgerfragestunde - Stadtforum überreicht Unterschriftenliste	
1.2.	Bürgerfragestunde - Bauvorhaben Postareal	
1.3.	Bürgerfragestunde - Saulgauer Vorstadt, Sanierungsgebiet Altstadt-Ost	
2.	Wahl des Ortsvorstehers für den Stadtteil Mettenberg	243/2014
3.	Neubau Jugendhaus Entwurf und Kostenberechnung Ergänzungsvorlage Beantwortung offener Fragen, weiteres Vorgehen	207/2014 - 1
4.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Zeppelinring IV" a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Billigung	221/2014
5.	Weiterführung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes "Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße, Ulmer-Tor-Straße" in einem eigenständigen Verfahren unter der Bezeichnung "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße" - Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	241/2014
6.	Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rau-, Karl-, Martin- und Karl-Müller-Straße Vorstellung Entwurfsplanung und Projektfreigabe	236/2014 + 236/2014-1
7.	Gestaltungsbeirat der Stadt Biberach an der Riß	222/2014 + 222/2014-1
8.	Weiterleitung der FAG-Zuweisungen für Waldkindergarten an die Gemeinde Ingoldingen	235/2014
9.	Antrag der SPD-Fraktion - Kundenfreundliches Recyclingzentrum	225/2014
10.	Resolutionsantrag zu TTIP (Transatlantisches Handelsabkommen EU-USA) - Antrag der Grünen	231/2014
11.1.	Bekanntgaben - Anpassung der Satzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung - Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und Grüne-Fraktion	AT 34/2014
11.2.	Bekanntgaben - Attraktivierung des Wochenmarktes; Gemeinsamer Antrag der Freien Wähler- und der CDU-Fraktion	AT 38/2014
11.3.	Bekanntgaben - Hochwasserschutz Wolfental	

Die Mitglieder wurden am 27.11.14 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 03.12.2014 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1.1 Bürgerfragestunde - Stadtforum überreicht Unterschriftenliste

Herr Hagen Vollmer überreicht OB Zeidler 3 Unterschriftenlisten, die am 8. November bei einem Marktstand gesammelt worden seien. Als Fragestellung der Aktion nennt er folgendes:

1. Sind Sie auch gegen eine Stadtplanung ohne Bürgerbeteiligung?
2. Sind Sie auch gegen den Abriss der Jugendmusikschule (Lila Bau)?

OB Zeidler wehrt sich gegen den Eindruck, der durch diese Fragestellung zur Stadtplanung entsteht. Dies seien Suggestivfragen.

TOP 1.2 Bürgerfragestunde - Bauvorhaben Postareal

Ein Herr fragt, warum bei einem so prominenten Bauwerk kein Architektenwettbewerb durchgeführt werde.

BM Kuhlmann stellt klar, der Investor habe eine Mehrfachbeauftragung mit 5 Architekturbüros durchgeführt, wozu er rechtlich gar nicht verpflichtet gewesen wäre. Das Baudezernat habe ihn aber von dieser Vorgehensweise überzeugt.

Auf Nachfrage zum Investor lässt BM Kuhlmann wissen, es handle sich um einen Investmentfonds, an den die Post das Areal vor vielen Jahren verkauft habe. Die Stadt habe kein Vorkaufrecht. Dies habe man alles im Sommer in öffentlichen Veranstaltungen dargestellt.

TOP 1.3 Bürgerfragestunde - Saulgauer Vorstadt, Sanierungsgebiet Altstadt-Ost

Herr Vollmer fragt, ob irgendwann eine öffentliche Anhörung zur Saulgauer Vorstadt stattfindet.

BM Kuhlmann erwidert, im Zuge der Festlegung des Sanierungsgebiets hätten mindestens eine, wenn nicht zwei öffentliche Anhörungen stattgefunden. Interessenten könnten sich gerne über den weiteren Fortgang der Sanierung bei der Sanierungsstelle informieren.

Herr Vollmer erkundigt sich weiter nach dem Stand zum Sanierungsgebiet Altstadt-Ost.

BM Kuhlmann antwortet, das Sanierungsgebiet sei aufgrund der Vorgaben von Bund und Land abgeschlossen worden. Es sei gelungen, 2015 in einem Teilbereich nördlich davon wieder ein Sanierungsgebiet aufzulegen, obwohl Bund und Land eigentlich nur ein Gebiet fördern wollten.

OB Zeidler empfiehlt dem Stadtforum regelmäßig Informationsveranstaltungen des Baudezernats zu besuchen, da dann die Fragestellungen in der gebotenen Form und nicht in der Gemeinderatssitzung vor einer umfangreichen Tagesordnung nur knapp beantwortet werden könnten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 243/2014 zur Beschlussfassung vor.

Herr Wachter stellt sich kurz vor und lässt wissen, er lebe seit über 10 Jahren in Mettenberg, sei auch Mitglied des Ortschaftsrats und liebe die Ortschaft.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Alexander Wachter, Klotzholzäcker 49, wird zum Ortsvorsteher des Stadtteils Mettenberg gewählt und mit Wirkung zum 1. Januar 2015 bis zum Ende der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

OB Zeidler meint an Herrn Wachter gerichtet, er könne von seinem Vorgänger viel lernen, zum Beispiel, dass Demokratie von Wahl und Auswahl lebe, dass sie von Respekt lebe und von Besonnenheit. Hier sei in Mettenberg eine ganz gute Marke gesetzt. Mit Mettenberg habe man viele Themen zu bearbeiten, wie die Schulentwicklung und das Zusammenwachsen, auch räumlich. Ob die Mettenberger dies wollten oder nicht (Gelächter). Weiter nennt er den Aufstieg zur B 30.

Anschließend vereidigt er Herrn Wachter auf sein Amt als Ehrenbeamter ab 1. Januar 2015. Er spricht ihm die Verpflichtungsformel vor, die Herr Wachter nachspricht. OB Zeidler bekräftigt die Vereidigung mit Handschlag.

Es wird applaudiert.

Dann nennt OB Zeidler noch den Termin der Verabschiedung von Ortsvorsteher Krause am 24.04.2015.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 207/2014 – 1 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 27.11.2014 und im Jugendparlament am 03.12.2014 vorberaten.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein. Der Vorwurf, dass die vom Architekturbüro Reck genannten Kosten ungeprüft an den Gemeinderat weitergegeben worden seien, werde aufgegriffen. Er sichert künftig eine sorgfältigere Prüfung auch externer Angebote zu. Die allgemeine Kostensteigerung könne nicht die Steigerung insgesamt erklären. Letzlich sei eine knappe Million nicht erklärbar. Das Architekturbüro habe erklärt, dass dies im wesentlichen durch die Signalwirkung, das begehbare Dach und die Außengestaltung begründet sei. Die Verwaltung habe dargelegt, dass dies bereits alles schon im Prozess so vorgeschlagen gewesen sei und daher in der Kostenschätzung zum Jahresende hätte enthalten sein müssen, da diese Grundlage für die weitere Beauftragung gewesen sei.

Man müsse feststellen, dass man vom Büro nicht richtig beraten worden sei. Das notwendige Vertrauen sei nicht mehr gegeben und eine weitere Zusammenarbeit damit nicht sinnvoll.

Dies habe Auswirkungen für das Projekt. Man müsse neu denken, aber auch die Bedeutung und große Erwartungshaltung, die geweckt worden sei, berücksichtigen. Vorschlag sei daher, einen Generalunternehmer auf Grundlage von Drucksache Nr. 207/2014 zu beauftragen und Spielräume für den Generalunternehmer zu finden, damit dieser mögliche Kosteneinsparmöglichkeiten nutzen könne, um den Kostenrahmen insgesamt halten zu können. Dies sei zugegeben ein ungewöhnlicher Weg. Eine Deckelung der Kosten auf 3,5 Mio. Euro wie in der Vorberatung gefordert sei nachvollziehbar, man müsse aber zunächst prüfen, ob solch eine Vorgehensweise vergaberechtlich möglich wäre. Dies könne man bis zur Vorlage zur EU-Ausschreibung entscheiden.

StR Abele bemerkt, leider seien nicht alle Fragen zur Baukostenentwicklung abschließend zufriedenstellend dargestellt worden. Die Verwaltung übe sich anerkennend in Selbstkritik, aber für eine Million Euro sei nach wie vor unklar, wo diese Steuergelder hingingen. Eine Entscheidung sei angesichts des öffentlichkeitswirksamen Projekts schwierig. Es werde diskutiert, ob der Prozess gestoppt werden solle. Dabei werde die Notwendigkeit des Jugendhauses nicht in Frage gestellt.

Die CDU-Fraktion plädiere nicht für einen Ausstieg aus dem Projekt, da dies einen Imageschaden bedeuten würde und fraglich sei, ob überhaupt eine Lösung erreichbar wäre, die deutlich unter 3,5 Mio. Euro kosten würde oder ob das Projekt gar teurer würde. Daher plädiere die CDU dafür, das Projekt in Variante D, sprich mit begehbarem Dach, weiterzuführen. Dies sei jedoch an verschiedene Bedingungen geknüpft.

Es sei nachvollziehbar, dass zum Architekturbüro Reck kein Vertrauen mehr bestehe. Gleichwohl seien die Risiken der Beauftragung eines Generalunternehmers bekannt. Voraussetzung sei daher, dass der Gemeinderat im Verfahren mit dem Generalunternehmer ab Phase 5, der Werksplanung, eingebunden werde, damit eine Umsetzung des Projekts in erträglichem Kostenrahmen sichergestellt werden könne. Die Ausschreibung müsse auch so erfolgen, dass funktional alles klar sei. Die Verwaltung habe mit diesem Verfahren die Chance, einiges wiedergutzumachen.

Zu den Kosten bemerkt er, man müsse Standards abspecken, um 3,5 Mio. Euro inklusive Index-Steigerungen einhalten zu können. Sollte dies nicht erreichbar sein, benötige man eine Ausstiegsklausel, denn wenn am Ende 5,5 Mio. oder 6 Mio. Euro stehen sollten, müsse ein Ausstieg möglich sein. Die CDU-Fraktion erwarte, dass die Kostenkontrolle zur Chefsache erklärt werde, um über unliebsame Dinge nicht kurzfristig oder spät informiert zu werden. Dies sei Bedingung für die Zustimmung zum Verfahren.

Zum bisherigen Wettbewerb fragt er, ob das Architekturbüro Reck aufgrund der zu gering angegebenen Kosten einen Vergabevorteil erhalten habe.

StRin Kübler führt aus, für die SPD-Fraktion habe sich aus dem Aufarbeitungsprozess ergeben, dass die größten Fehler bereits in der Jury gemacht worden seien. Denn Fachleute hätten erkennen müssen, dass ein begehrtes Dach zu den angegebenen Kosten nicht realisiert werden könne. Die SPD-Fraktion hätte sich hier ein konsequenteres Auftreten des Baudezernats bei der Baukostenkontrolle gewünscht. Nun habe man Zeitverzögerungen und von der Bürgerschaft sei manch Negatives den Jugendlichen zugeschrieben worden. Bürgerbeteiligung lebe davon, dass eigene Wünsche und Ideen eingebracht würden und Bürger dürften erwarten, dass dies in die Entscheidungsfindung einfließe. Ansonsten trete Verdrossenheit ein, was beim engagierten Jugendparlament schade wäre. Sie spricht auch vom gestörten Verhältnis zum Architekturbüro Reck und meint, die Beauftragung eines Generalunternehmens wäre daher die bessere Lösung. Das Für und Wider habe man so gut wie möglich abgewogen.

Zum Thema Bürgerbeteiligung gibt StR Heinkele zu bedenken, durch den Gemeinderat sei auch ein Gutteil Bürgerbeteiligung gegeben. In den Fraktionen werde um Lösungen gerungen. Nichts desto trotz könne eine Entscheidung nicht immer alle zufriedenstellen.

Er legt dar, dass mit den Steuereinnahmen diverse Projekte finanziert werden müssten und mahnt einen sorgsamen Umgang mit Steuergeldern an. Auch in Biberach sei es daher angemessen über Form und Funktion des Jugendhauses angesichts der immensen Kostensteigerungen nachzudenken, die deutlich geringere Baukosten aber auch geringere Folgekosten für die nächsten Jahre erforderten. Die Vorlage trage dieser Intention Rechnung. Er referiert kurz das bisherige Verfahren unter Einbindung des Jugendparlaments und von Jugend Aktiv sowie der Jugend als künftigen Nutzer in einem aufwendigen Verfahren. Dabei habe man den Vorschlag des Architekturbüros Reck auch aufgrund der Signalwirkung ausgewählt. Der Kostenrahmen habe dabei bei 2,4 Mio. Euro gelegen. Diese Zahlen seien bis ins erste Quartal 2014 Entscheidungsbasis gewesen. Erst danach sei die Rede von 3,3 Mio. Euro gewesen. Aufgrund der Entwicklung plädierten die Freien Wähler, das weitere Verfahren ohne das Architekturbüro Reck weiter zu betreiben. Mit einem Generalunternehmer habe man am ehesten die Gewähr, es fertig bauen zu können. Ein neuer Entwurf würde zeitlich zu sehr verzögern, was man den Jugendlichen nicht zumuten könne. Ein Generalunternehmer biete auch die Chance im Bereich der Statik und bei anderen Positionen eine günstigere Lösung zu bieten. Vielleicht könne man dadurch die Kostensteigerung auffangen.

Er legt dar, das Verfahren zum Jugendhaus sei aus Sicht des Gemeinderats nicht zufriedenstellend gelaufen. Umso wichtiger sei es, dass das Baudezernat nun bei allen Bauvorhaben laufend über die Kostenentwicklung berichte. Nur dann könne man dem Ziel der Haushaltsdisziplin gerecht werden.

StR Späh bedauert die Irritationen aufgrund nicht nachvollziehbarer Kostensteigerungen, die dem Projekt schaden. Er äußert sich skeptisch, ob der genannte Kostenrahmen von 3,5 Mio. Euro gehalten werden könne. Er appelliert, das Projekt nicht zu zerreden, sondern das Positive zu sehen. Eventuell könne man auch durch Sponsoring positive Aspekte unterstreichen. Er mahnt klare Festlegungen für den Generalunternehmer an, um den Kostenrahmen einhalten zu können. Er fragt wie vorgegangen würde, so sich kein Generalunternehmer finden sollte.

StR Braig meint, die Ergänzungsvorlage bringe nicht weiter. Die FDP-Fraktion habe dem Neubau des Jugendhauses und dem Standort nicht zugestimmt und habe als Alternative die Sanierung der Braith-Grundschule vorgeschlagen. Damit hätte wertvolle Bausubstanz erhalten werden können und durch die Lage wäre eine soziale Kontrolle gegeben. Die aktuellen Kosten für das Jugendhaus bezeichnet er als nicht akzeptabel und zeigt sich überzeugt, dass die avisierten Kosteneinsparungen nicht realisierbar seien. Durch die Vielzahl anstehender Neubauten und zurückgestellter Sanierungen beispielsweise von Schulen reduziere sich die Rücklage in guten Zeiten in nicht hinnehmbarem Ausmaß. Rücklagen habe man eigentlich gebildet, um in schlechten Zeiten investieren zu können. Gleichzeitig diskutiere man über die Kosten der Sanierung des Wieland-Gymnasiums, die er angesichts der erhaltenswerten Substanz vergleichsweise angemessener empfinde.

StR Heidenreich bezeichnet die Definition des Jugendhauses wie geplant als etwas eigenwillig. Es solle für 14- bis 18-Jährige und unter Ausschluss von Festivitäten erstellt werden. So habe man sich in seiner Jugend ein Jugendhaus nicht vorgestellt. Er habe den Eindruck, es handle sich für Jugend Aktiv um ein sehr nettes Gebäude. Er habe schon in der Vergangenheit kritisiert, dass das Projekt an den Bedürfnissen der Jugendlichen vorbeigehe. Allerdings habe er gehört, dass von Seiten der Jugendlichen und von Jugend Aktiv ein Umdenkungsprozess stattgefunden habe und etwas auf Architektur und jugendliche Kreativität gesetzt werde anstelle einer Jugendverwaltung durch Jugend Aktiv. Er äußert die Hoffnung, dass nun etwas zur Eigeninitiative der Jugendlichen aufgebrochen sei und dass diese das Gebäude in diesem Sinne nützten.

StRin Handtmann gibt zu verstehen, sie könne der Vorlage nicht zustimmen. Sie halte die Entscheidung für die falsche Botschaft an die Jugend. Jeder Häuslesbauer müsse an seinem Budget Abstriche machen, wenn die Kosten stiegen und sie sei sicher, dass im Zuge der weiteren Bauphasen weitere Kostensteigerungen zu erwarten seien.

StR Dr. Metzger bezeichnet es als unrealistisch, dass ein Haus zu ursprünglich angesetzten Kosten gebaut werde. Diese Erfahrung mache jeder Bauherr und im Prinzip plane man Kostensteigerungen von vorneherein ein. Der Vorschlag zu Kosten von 3,8 Mio. Euro sei durchdacht und Abstriche seien bereits vorgenommen worden. Eine Deckelung bei Kosten von 3,5 Mio. Euro bezeichnet er als kontraproduktiv. Er meint, bei keiner Mehrzweckhalle oder ähnlichen Baumaßnahmen sei man so tief in die Kosten eingestiegen.

BM Kuhlmann bezeichnet eine Kostendeckelung rechtlich als schwierig, man werde dies aber mit Juristen besprechen. Gleiches gelte für die geforderte Ausstiegsklausel. Dies werde man in einer Vorlage darlegen. Ob die Kostenangabe im Wettbewerb von Vorteil für das Architekturbüro Reck gewesen sei, könne man nur schwer beurteilen. Man habe eine Kostenschätzung gefordert, erhalten und nachgerechnet. Die Baukosten hätten bei circa 1,8 Mio. Euro gelegen und seien stimmig wiedergegeben gewesen. Dabei seien alle jetzt als kostentreibend genannten Kosten enthalten gewesen. Mit der Vergabe an einen Generalunternehmer habe man konstruktives und wirtschaftliches Know-how und könne beispielsweise zwischen verschiedenen statischen Systemen wählen.

Andererseits müsse die Vergabe konkret ausgeschrieben werden. Sollte kein EU-Angebot eingereicht werden, müsse mit dem Gemeinderat neu gedacht werden.

OB Zeidler hebt auf den jahrelangen Prozess zum Jugendhaus ab. Das ursprüngliche Konzept sei 3 bis 4 Jahre alt und eventuell müsse man es neu betrachten und überarbeiten. Er verwehrt sich aber gegen Aussagen, dass in erster Linie Büroräume für Jugend Aktiv errichtet würden und erst in zweiter Linie ein Jugendhaus. Das Jugendhaus solle durchaus ein öffentliches Gebäude werden, in dem Jugendliche ihr eigenes Engagement einbringen könnten. Die Kosten hätten alle erschrocken und dann habe über den Sommer die Suche nach Verantwortlichkeiten begonnen. Wünsche dürften nicht in den Himmel wachsen, Bürgerbeteiligung bedeute aber manchmal auch eine Zwickmühle, denn je früher man Bürger einbinde, desto größer würden unter Umständen deren Wünsche.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 4 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk, Handtmann) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Das Jugendhaus wird realisiert nach der in Drucksache 207/2014 dargestellten reduzierten Entwurfslösung mit voll begehbarem Dach (Variante D), für das die kostengünstigste Lösung ermittelt wird.**
- 2. Das Jugendhaus wird auf dieser Basis vom Hochbauamt mittels einer funktionalen Leistungsbeschreibung schlüsselfertig ausgeschrieben (beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb).**
- 3. Die Fachingenieure werden im erforderlichen Umfang mit der Vorbereitung der Ausschreibung und der Fachbauleitung beauftragt.**

TOP 4 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Zeppelinring IV"
a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Billigung

221/2014

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 221/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 14.11.2014.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das unter der Bezeichnung „Zeppelinring Ost I“ eingeleitete Verfahren wird unter der Bezeichnung „Zeppelinring IV“ weiterbetrieben.**
- 2. Der aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerkentwurf „Zeppelinring IV“ wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes Plan Nr. 920/13 vom 10.10.2014 Index 1.**

TOP 5 Weiterführung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes "Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße, Ulmer-Tor-Straße" in einem eigenständigen Verfahren unter der Bezeichnung "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße"
- Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

241/2014

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 241/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 27.11.2014.

BM Kuhlmann erläutert den Sachverhalt und ruft in Erinnerung, dass man im Sommer das Projekt vorgestellt und den Investor von einer Mehrfachbeauftragung überzeugt habe. Nun habe man eine Lösung mit hohem Niveau erreicht. Das Verfahren sei vom Gestaltungsbeirat begleitet worden. Dieser habe empfohlen, den Eingangsbereich deutlich offener und attraktiver zu gestalten. Voraussichtlich im Februar oder März erfolge die Offenlage der Pläne und vor der Weiterbearbeitung eine erneute Vorstellung in der Öffentlichkeit.

StR Kolesch meint, das Verfahren habe lange Diskussionen hinter sich. Er zeigt sich verwundert, dass die Mitglieder des Stadtforums, die sich gegen das Projekt ausgesprochen hätten, aktuell den Sitzungssaal verlassen. Sonst meldeten sie sich immer zu Wort und verbreiteten Unterstellungen zur Nichtbeteiligung der Bevölkerung. Ob sich das Projekt tragen werde, obliege nicht der Entscheidung des Gemeinderats, sondern des Privatinvestors. Das Verkehrskonzept sei mehrfach thematisiert und verändert worden und nach Aussagen von Experten funktioniere es. Die CDU-Fraktion sei nach wie vor skeptisch, glaube aber BM Kuhlmann, der erklärt habe, dass es funktioniere. Nun gehe es noch um den Abbruch des alten Postgebäudes, wozu die CDU-Fraktion geteilter Meinung sei. Rechtlich sei der Abbruch natürlich möglich, da im Prinzip nur noch die alte Fassade stehe. Die Mehrheit der CDU-Fraktion finde es in Ordnung, wenn ein Neubau errichtet werde und verweise darauf, dass der Eigentümer freiwillig viel gemacht und selbst bezahlt habe wie beispielsweise die Mehrfachbeauftragung. In der Jury sei dabei auch ein Gestaltungsbeirat Mitglied gewesen und habe für den Entwurf gestimmt. Man gehe daher mehrheitlich davon aus, dass sämtliche Argumente abgewogen worden seien.

StR Keil bezeichnet es als positiv, dass ein Investor gefunden worden sei. Mancher Bürger sehe es negativ, dass ein liebgewordenes Gebäude verschwinden solle. Dies sei nachvollziehbar. Allerdings wäre ein jahrelanger Leerstand problematischer als ein Neubau, zumal einiges unternommen worden sei, um die Sichtachse zur Stadt passend zu gestalten. Ob die Investition in einen Lebensmittelladen an diesem Standort lohnend sei, sei fraglich. Er signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion.

StR Heinkele **beantragt** getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags. Die Freien Wähler stimmten Ziffer 1 des Beschlussantrags zu. Der Entwurf begeistere ihn nicht, man dürfe aber nicht ausblenden, dass Fachleute die Mehrfachbeauftragung bewertet hätten und er gehe davon aus, dass die anderen Entwürfe vermutlich weniger gut gewesen seien. Das Bestandsgebäude sei im Laufe der Jahre verändert, ja verunstaltet worden, weshalb seines Erachtens der Erhalt nicht zur Debatte stehe. Eine Rekonstruktion könne man nicht verlangen, denn der Investor bezahle sie sicher nicht.

Den Bebauungsplan habe man bereits öfters und kontrovers diskutiert und dabei dem Investor einige Zugeständnisse abgerungen. Er bezeichnet es als müßig, über die Sinnhaftigkeit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zu diskutieren, der an dieser Stelle nicht verhindert werden könne.

StRin Sonntag meint, die Stadt lebe auch durch Neubauten. Auch sie meint, über den Sinn eines Lebensmittelmarktes habe nicht der Gemeinderat zu entscheiden. Der Investor wolle Geld verdienen und habe sich sicher etwas dabei gedacht. Ein abschließendes Urteil über das Projekt sollten dann die Nachfahren treffen.

StR Braig meint, es handle sich um zeitgenössische Architektur, die Nutzung werte das Gebiet auf und bringe eine Frequenzerhöhung.

StR Abele führt aus, eine Minderheit der CDU-Fraktion stimme dem Projekt nicht zu. Dies bedeute nicht, dass man in diesem Gebiet keine Entwicklung wünsche und man sehe sehr wohl, dass das Gebäude verunstaltet worden sei. Er gibt dennoch zu bedenken, dass das Gebäude symbolbehaftet sei für die Entwicklung der Stadt in der Industrialisierung und beim Eisenbahnbau. Es stelle sich die Frage, wie man mit solchen Gebäuden umgehe. Er wirft die Frage auf, ob zumindest stilistische Elemente in die Fassade aufgenommen und hierüber mit dem Investor diskutiert werden könnten. Dies sei seines Erachtens zu kurz gekommen bei einem für die Zukunft relevanten Vorhaben. Auch er spricht sich daher für getrennte Abstimmung aus.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Ziffer 1 des Beschlussantrags wird bei 5 Enthaltungen (StRe Abele, Bopp, Hagel, Pfender, Schmogro) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2 wird bei 4 Enthaltungen (StRe Abele, Bopp, Hagel, Pfender) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffer 3 wird bei 4 Nein-Stimmen (StRe Abele, Hagel, Pfender, Schmogro), 1 Enthaltung (StRin Bopp) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Planwerkes "Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße und Ulmer-Tor-Straße" wird in einen südlichen und einen nördlichen Bereich geteilt und für beide Teile ein jeweils eigenständiges Verfahren bis zur Rechtskraft geführt.**
- 2. Der südliche Teil des Planwerks führt die Bezeichnung "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße"**
- 3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 923/12 vom 20.10.2014 Index 1 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

**TOP 6 Umgestaltung der Verkehrsanlagen Rau-, Karl-, Martin- und Karl-Müller-Straße
Vorstellung Entwurfsplanung und Projektfreigabe**

**236/2014 +
236/2014-1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 236/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 27.11.2014. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 236/2014 – 1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

BM Kuhlmann legt dar, es sei Wunsch aus dem Bauausschuss gewesen, die alternativen Kosten von Asphalt und Betonpflaster darzulegen. Die Verwaltung habe 3 Varianten gerechnet: Einmal komplett Betonpflaster für Kosten von gerundet 180.000 Euro. Komplette asphaltiert: 140.000 Euro und die dritte Variante die Fahrgasse in Asphalt und den Gehbereich in Betonpflaster kostete 160.000 Euro. Die Verwaltung bleibe mit Blick auf die Gestaltung und die Nähe zum Campus der Hochschule beim ursprünglichen Vorschlag, Betonpflaster zu verlegen.

Auf Frage von StR Braig verneint er, dass der zu erwartende Zuschuss bereits abgezogen worden sei. Dieser betrage circa 150 Euro pro Quadratmeter.

StR Kolesch meint, der zuschussfähige Anteil sei durch die Variante Asphalt verbraucht, so dass alle zusätzlichen Kosten von der Stadt getragen werden müssten.

BM Kuhlmann bestätigt dies, man habe sich aber über weitere Kosteneinsparungen Gedanken gemacht.

StR Kolesch **beantragt**, die Flächen zu asphaltieren, was immerhin 30 Prozent Kostenunterschied bedeute. Es gehe auch um künftige und weitere Projekte. Angesichts der neu gemachten Straßen wie Lindelestraße, Gartenstraße und Probststraße sei festzustellen, dass dies ein sehr guter Standard sei mit flachem Bord, sehr gehfreundlich und haltbar sei. Beim Jugendhaus habe man über Einsparungen diskutiert und einiges abgespeckt und erwarte noch weitere Einsparungen. So könne auch hier ein kleines Signal zum Kostenbewusstsein gesetzt werden.

StRin Bopp schließt sich für die Freien Wähler dem CDU-Antrag an. Es finde kein Durchgangsverkehr der Hochschule statt. Asphalt sei leiser als Betonpflaster und man könne Parkplätze besser markieren. In Rißegg sei beispielsweise Pflaster verlegt worden und nach Auskunft der Anwohner sei der Schneeflug sehr laut.

StR Dr. Rahm meint, bei Hausanschlüssen sei Pflaster vermutlich besser. Er fragt, wie bei Asphalt der Anschluss an die Hausfassade erfolge.

StR Funk schließt sich für die FDP-Fraktion dem CDU-Antrag an.

StRin Goeth meint, Asphalt sei sicher kein Drama und spare Geld. Bei der weiteren Bearbeitung des Sanierungsgebiets dürfe man aber nicht das ursprüngliche Ziel einer Gebietsaufwertung aus dem Auge verlieren. Platzsanierungen erfolgten hauptsächlich über die Optik. Man habe sich für die Stadtsanierung ausgesprochen im Wissen, dass diese Geld koste.

StR Späh kann sich Asphalt für die Fahrbahn vorstellen, meint aber, wenn dieser bis zur Häuserfront gehe, entspreche dies nicht mehr dem Charakter eines Sanierungsgebiets. Der Gehbereich sollte daher seines Erachtens mit Betonpflaster ausgestaltet werden.

StR Heidenreich meint ähnlich wie StR Dr. Rahm, dass Asphalt vielleicht am Anfang schön sei, am Ende aber unter Reparaturen die Optik leide.

StR Kolesch hält entgegen, dann müssten sämtliche städtischen Straßen gepflastert werden. Optik, sei letztlich Geschmackssache.

BM Kuhlmann gibt zu bedenken, dass im Umfeld Pflasterbeläge bestünden. Da man gleichberechtigte Verkehre wünsche, könnten Probleme entstehen, da Asphalt eine Vorfahrt für PKW suggeriere.

Auch OB Zeidler legt Wert auf eine gewisse Einheitlichkeit. Wenn man jede Straße im Quartier anders gestalte, könne man auf die Sanierung verzichten.

Anschließend **stimmt** der Gemeinderat über **den CDU-Antrag ab**, den kompletten Straßenbereich, also Fahrbahn und Gehweg zu asphaltieren. Der Antrag wird bei 4 Nein-Stimmen und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Anschließend stimmt der Gemeinderat über Drucksache 236/2014 – 1 mit der Antragsmodifizierung ab, der einstimmig zugestimmt wird.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Planung Raustraße und Martinstraße wird zugestimmt und die Umgestaltung erfolgt auf Grundlage der Entwurfsplanung, Stand 06.11.2014 vom Büro Fischer + Partner in Bauabschnitten. Fahrgassen, die Wege und Parkierungsflächen werden mit Asphaltbelag gestaltet.**
- 2. Das Planungsbüro Fischer + Partner wird mit der weiteren Planung und Ausführung für die Teilabschnitte Martinstraße und Raustraße beauftragt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen vorzubereiten.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 222/2014 zur Beratung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 10.11.2014 in öffentlicher Sitzung vorbereitet. Die Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 222/2014 – 1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

BM Kuhlmann führt aus, 2015 sei das 5. Jahr des Gestaltungsbeirats. Dieser habe sich bewährt. In vielen Fällen seien Projekte günstiger und einfacher geworden. Als Beispiel nennt er den Neubau der Pfluggasse. Auch habe man negative Entwicklungen vermeiden können. Gleichzeitig erfahre die Öffentlichkeit wie Projekte und entsprechende Prozesse abgewickelt würden. Gebäudequalität sei keine Geschmackssache, sondern könne fachlich beurteilt werden. Aufgrund der Geschäftsordnung seien 2 neue Beiräte erforderlich.

StR Abele beantragt getrennte Abstimmung. Man sehe die Vorteile des Gestaltungsbeirats und dass er gute Impulse gesetzt habe. Man sehe aber auch den Mehraufwand für die Verwaltung und für Investoren sowie die Mehrkosten. Die Änderung der Geschäftsordnung trage man mit, auch wenn man sie nicht unbedingt für notwendig erachte. Was die Architekten betreffe, werde uneinheitlich abgestimmt. Beide Herren kenne man nur aufgrund der Aktenlage. Beide hätten zu wenig praktische Erfahrung und zu wenig Kenntnisse wirtschaftlicher Aspekte beim Bauen in der Altstadt.

StR Mader gibt zu verstehen, die SPD-Fraktion habe keine Einwände gegen die neuen Mitglieder. Die vorgesehene Änderung der Geschäftsordnung bezeichnet er als positiv, und dass nun über den Altstadtring hinaus gedacht werde.

StR Heinkele gibt zu verstehen, er habe das Wirken des Gestaltungsbeirats aufmerksam beobachtet und finde ihn grundsätzlich positiv. Er leiste sinnvolle Beiträge zu qualitativem Bauen und sei ein Korrektiv für Bauherren und Verwaltung. Die Biografie der vorgeschlagenen Architekten prädestiniere sie per se nicht als Mitglieder für den Gestaltungsbeirat in Biberach und ihr Vorschlag habe bei den Freien Wählern zu Irritationen geführt. Dennoch stimme man der Berufung zu, da sie zunächst nur für 2 Jahre gelte und die Berufung auch vom bestehenden Gestaltungsbeiräten empfohlen worden sei. Die Änderung der Geschäftsordnung bezeichnet er als positiv und klaren Auftrag an die Bauverwaltung, den Bauausschuss einzubinden.

StRin Sonntag signalisiert die Zustimmung der Grünen und empfiehlt, an Sitzungen des Gestaltungsbeirats teilzunehmen, die sie als sehr interessant bezeichnet.

Auch StR Braig meint, die auf 2 Jahre begrenzte Zuständigkeit der Gestaltungsbeiräte mindere die Vorbehalte gegen die theorielastigen Personen ab.

Sodann stimmt der Gemeinderat über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags ab.

Ziffer 1 wird bei 7 Nein-Stimmen (StRe Abele, Brenner, R. Etzinger, Handtmann, Kolesch, Pfender, Walter), 1 Enthaltung (StR Deeng) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2 wird einstimmig zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Architekten Karl Frey, Eichstätt und Professor Frederik Künzel, München werden neu in den Gestaltungsbeirat berufen.**
- 2. Die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat wird geändert.**

§ 2 Abs. 3 a erhält folgende Fassung:

Bei allen Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten. Die Verwaltung legt dem Bauausschuss die zur Beratung vorgesehenen Projekte vor. Der Bauausschuss entscheidet über eine Behandlung im Gestaltungsbeirat.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 235/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 24.11.2014.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die versehentlich an die Stadt Biberach ausbezahlten FAG-Zuweisungen für die Gemeinde Ingoldingen werden an diese weitergeleitet.**
- 2. Der durch die Weiterleitung der FAG-Zuweisungen entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.4649.700400 in Höhe von 53.481,05 Euro wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet aus der Deckungsreserve in gleicher Höhe.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 225/2014 zur Beschlussfassung vor.

StR Lemli führt aus, es sei schnell erkennbar gewesen, dass das Recyclingzentrum in der Ulmer Straße nicht funktioniere. Man hätte erwartet, dass der Kreis dies auch schneller erkenne und reagiere, was leider nicht der Fall gewesen sei. Daher sei die SPD-Fraktion politisch aktiv geworden. Die Änderung der Öffnungszeiten habe keine nennenswerten Verbesserungen erzielt. Das Recyclingzentrum sei sehr gut frequentiert und ein Aushängeschild der Stadt. Daher habe die Ablehnung des SPD-Antrags von Seiten der Verwaltung überrascht, da die Fraktion sich Unterstützung erwartet hätte.

StR Hagel bestätigt die Zustände aus leidvoller persönlicher Erfahrung, zumal an Freitagen, wenn Grüngut abgeliefert werde. Zuständig sei jedoch der Kreis, weshalb es richtig sei, den Antrag abzulehnen. Die Suche nach einem neuen Standort zur Grüngutannahme laufe aktuell.

StRin Gutermann zeigt sich einig mit der SPD-Fraktion, hebt aber auch auf die fehlende Zuständigkeit der Stadt ab. Ihres Erachtens haben die verlängerten Öffnungszeiten schon etwas genutzt. Sie äußert den Wunsch an die Kreistagsmitglieder, das Thema im Kreistag zu thematisieren und dass auch größere Mengen und Erde abgeliefert werden könnte. Sie hebt auf das Material aus der Balkonbepflanzung ab.

StR Späh meint, prinzipiell stimme man dem SPD-Antrag zu und verstehe die Ablehnung der Verwaltung nicht, da es Sinn machte, ein Konzept gemeinsam mit dem Kreis aufzulegen.

StR Funk begrüßt den Antrag ebenfalls, findet die Ablehnung aber richtig und logisch angesichts der Zuständigkeit des Landkreises.

StR Lemli erwidert, die Zuständigkeiten seien bekannt, dennoch könnte eine Konzeption erstellt werden.

EBM Wersch hebt auf die Zuständigkeit des Landkreises ab, an den man den Auftrag weitergeleitet habe. Es werde bereits nach Lösungen gesucht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mit 12 Nein-Stimmen und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion – in Zusammenarbeit mit dem Landkreis erarbeitet die Verwaltung kurzfristig eine Konzeption mit dem Ziel, den Recyclinghof kundenfreundlicher zu gestalten – wird abgelehnt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 231/2014 zur Information vor.

StR Späh begrüßt die positive Entwicklung und meint, das Positionspapier von Deutschem Städtetag, Landkreistag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und dem Verband kommunaler Unternehmen wäre ohne Antrag vermutlich in den Akten verschwunden. Er bezeichnet auch den Investorenschutz als wichtig, der im Antrag der Grünen nicht explizit genannt worden sei. Weiter nennt er den Umwelt- und Verbraucherschutz. Er äußert die Hoffnung, dass OB Zeidler seine Position beim Städtetag entsprechend verwende. Eine Abstimmung über den Antrag sei nicht erforderlich, da das Positionspapier über den Antrag hinausgehe.

StR Abele wirft ein, derselbe Antrag sei auch in Ulm gestellt worden. Er mahnt, sich an das Subsidiaritätsprinzip zu halten und nicht den Gemeinderat für Landes- und Bundesthemen zu instrumentalisieren.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 11.1 Bekanntgaben - Anpassung der Satzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung - Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der Grünen-Fraktion

AT 34/2014

Dem Gemeinderat liegt der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Antrag Nr. 34/2014 zur Beratung vor.

OB Zeidler lässt wissen, die Themen würden aufbereitet und zeitnah zur Beratung in die Gremien gebracht.

TOP 11.2 Bekanntgaben - Attraktivierung des Wochenmarktes; Gemeinsamer Antrag der Freien Wähler- und der CDU-Fraktion

AT 38/2014

Dem Gemeinderat liegt der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Antrag Nr. 38/2014 zur Beratung vor.

OB Zeidler lässt wissen, die Themen würden aufbereitet und zeitnah zur Beratung in die Gremien gebracht.

TOP 11.3 Bekanntgabe - Hochwasserschutz Wolfental

BM Kuhlmann erinnert an die Diskussion im Hauptausschuss zum Thema Hochwasserschutz Stafflangen. In diesem Zusammenhang habe er sich mißverständlich zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mittelbiberach geäußert. Er betont, dass man das Vorgehen gemeinsam mit Mittelbiberach abgestimmt und auch gemeinsam auf den Weg gebracht habe. Man befinde sich im konstruktivem Dialog mit Mittelbiberach. Problem sei der Grunderwerb und nicht die Gemeinde Mittelbiberach.

Anschließend wird die Sitzung von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr zur Pause unterbrochen.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Gemeinderat, 08.12.2014, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender
(ohne TOP 9 u. 10):

.....

OB Zeidler

Vorsitzender
(TOP 9 u. 10):

.....

EBM Wersch

Stadtrat:

.....

Hagel

Stadtrat:

.....

Keil

Schriftführerin:

.....

Appel

Gesehen:

.....

BM Kuhlmann